



## **Sitzungsniederschrift**

- Straßenausbaubeiträge

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung geht der 1. Bürgermeister auf die Thematik „Straßenausbaubeiträge“ ein und informiert die Gemeinderatsmitglieder davon, dass die umstrittenen Straßenausbaubeiträge in Bayern entweder durch ein Volksbegehren oder durch eine Gesetzesinitiative der Bayerischen Staatsregierung abgeschafft werden sollen.

Diese Beiträge fallen an, wenn eine erstmalig hergestellte Straße nach dem sog. Lebensalterszyklus von rund 40 Jahren (Rechtsprechung - 20 Jahre) rundum erneuert und saniert werden muss. Er weist darauf hin, dass die Kommunen in Bayern strikt darauf achten werden, dass es einen vollständigen finanziellen Ausgleich für die entgangenen Beiträge aus dem Finanzministerium geben muss. Derzeit ist auch völlig unklar, ab wann die Beitragspflicht wegfallen soll.

Was die Gemeinde Berg betrifft, teilt er mit, dass im Jahr 2017 die Dorferneuerung Loderbach abgeschlossen worden ist, und gemäß dem geltenden Beitragsrecht in Verbindung mit der Straßenausbaubeitragssatzung die Gemeinde zur Festsetzung von Ausbaubeiträgen verpflichtet ist. Die Beitragsbescheide könnten somit in diesem Jahr erlassen werden; die Gemeinde Berg wird aber vorerst nicht abrechnen und erst die Entscheidungen im Bayerischen Landtag abwarten.

Weiter führt er aus, dass es nach heutiger Einschätzung sehr wahrscheinlich ist, dass die Bürgerinnen und Bürger in Loderbach bereits von der für die Grundstückseigentümer vorteilhaften Regelung profitieren und keine Ausbaubeiträge für ihre erneuerten Straßen bezahlen müssen.

- Pfarrkirche St. Vitus Berg - Sperrung eines Teilbereichs des Friedhofes

Ferner geht der 1. Bürgermeister auf die seit 17.01.2018 angeordnete Sperrung von Flächen um den Kirchturm sowie des Friedhofes in Berg ein. Er berichtet, dass bei einem Sturm Anfang Januar 2018 vom Kirchturm Dachziegel gefallen sind. Nachdem die brechenden Ziegel relativ weit streuen können, stellt dies eine nicht zu unterschätzende Gefahr für Kirchen- und Friedhofsbesucher dar.

Da für Mitte Januar erneut heftige Stürme vorausgesagt wurden, hat die Gemeinde Berg als Sicherheitsbehörde und Betreiber des Friedhofes entschieden, die Flächen um den Kirchturm sowie Teilbereiche des angrenzenden Friedhofes zu sperren.

Anhand von Fotos zeigt er verschiedene Dachziegel-Schadstellen im Bereich des Kirchturmes auf. Aufgrund der festgestellten Schäden in der Turmeindeckung wurde am 19.01.2018 in Absprache mit Herrn Pfarrer Martin Fuchs entschieden, die Sperrung bis zur Beseitigung der Schäden am Kirchturmdach aufrecht zu erhalten. Damit neben dem Zugang zur Kirche über das Pfarranwesen auch der Hauptzugang zur Kirche möglich ist, hat die Gemeinde eine entsprechende Einhausung zum Schutz der Kirchenbesucher durch herabfallende Ziegel(teile) errichten lassen. Außerdem wurde vereinbart, dass für den nördlichen Teilbereich des alten Friedhofes die Sperrung aufgehoben wird.

Zur Sitzung wurde form- und fristgerecht geladen. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

### **I. Öffentlicher Teil:**

Punkt 1: Bürgerfragestunde (Fragen zu Gemeindeangelegenheiten bzw. Unterbreiten von Anregungen und Vorschlägen durch Einwohner und Bürger der Gemeinde Berg)

Herr Thomas Hiltl aus Unterrohrstadt weist auf die Hochwasserproblematik im Bereich des Anwesens Nitsch, Unterrohrstadt, hin und bittet um entsprechende Abhilfemaßnahmen durch die Gemeinde Berg.

Bürgermeister Himmler teilt hierzu mit, dass es sich hier um einen Planungsfehler bei der Straßenentwässerung handelt und die Angelegenheit im Frühjahr d. J. angegangen wird. Zum Wassereintritt in den Keller kommt es aber auch, weil auf dem Hofgrundstück kein Wassereinlauf vorhanden ist.

Ansonsten werden von den anwesenden Zuhörern keine weiteren Fragen an den Gemeinderat gestellt.

## Punkt 2: Anerkennung der Protokolle der öffentlichen Sitzungen

### a) Protokoll vom 07.12.2017 (Nr. 46/17)

Das Protokoll wird genehmigt.

Beschluss: 18 : 0

(Die bei dieser Sitzung nicht anwesenden Gemeinderatsmitglieder stimmen nicht mit ab.)

### b) Protokoll vom 15.12.2017 (Nr. 47/17)

Das Protokoll wird genehmigt.

Beschluss: 17 : 0

(Die bei dieser Sitzung nicht anwesenden Gemeinderatsmitglieder stimmen nicht mit ab.)

## Punkt 3: Sport- und Kulturzentrum Berg - Außenanlagen und Parkflächen

hier: Vorstellung des Vorentwurfes mit drei Varianten durch das Büro asp Architekten GmbH, Stuttgart, mit Beschlussfassung

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Kogios vom Büro asp Architekten GmbH, Stuttgart, anwesend.

Bereits in der Gemeinderatssitzung am 01.06.2017 hat sich der Gemeinderat mit der Thematik „Busandienung Schule Berg“ befasst. Hierzu wurden vom Ingenieur Petter drei Varianten untersucht und das Ergebnis in der Sitzung vorgestellt. Bei der Abstimmung über diese drei vorgestellten Varianten erhielt letztendlich die Variante 3, welche das Wenden der Busse im Parkplatzbereich beinhaltet, die Mehrheit.

In der Sitzung am 07.12.2017 fasste der Gemeinderat nach Durchführung einer Honorarangebotsanfrage den Beschluss, den Planungsauftrag für die Außenanlagen und Parkflächen am Sport- und Kulturzentrum Berg mitsamt der städtebaulichen Gestaltung der Schulstraße an das Büro asp Architekten GmbH aus Stuttgart zu vergeben.

Bevor Herr Kogios in seiner Vorentwurfsplanung drei mögliche Gestaltungsvarianten vorstellt, weist der 1. Bürgermeister auf die beiden wichtigsten Punkte hin, die es bei der Entscheidung zu berücksichtigen gilt. Zum einen handelt es sich um die städtebauliche Komponente und zum anderen um den zu beachtenden Sicherheitsaspekt - zur Sicherheit und zum Schutz der Kinder.

### Vorstellung der drei ausgearbeiteten Planungsvarianten:

- Variante 1 - „Buswendeplatz“ (zentraler Buswendeplatz, zentrales Parken, 87 Stellplätze):

- Buswendeplatz mit Parkplätzen im Innenbereich dieses Platzes
  - Haltestellen entlang der Schulstraße - Erreichen der Schule mit Ausstieg ohne Überqueren der Fahrbahn
  - Keine angemessene Lösung bei der Berücksichtigung der städtebaulichen Aspekte; Platz kann nicht als „Raum“ wahrgenommen werden und stellt sich nicht als Vorplatz des neuen Sportzentrums dar.
  - Alle Verkehrsströme des ruhenden und fließenden Verkehrs (Wenden der Busse, Bring- und Abholverkehr der Kinder, parkende Fahrzeuge) kommen mit den Fußgängern an einem Knotenpunkt, dem Platz vor dem Sport- und Kulturzentrum, zusammen.
- Als Ergebnis ist festzustellen, dass diese Planung als "kritisch" gesehen wird, da bei Umsetzung dieser Variante dem Sicherheitsaspekt keineswegs Rechnung getragen werden kann.

- Variante 2 - „Parken im Grünen“ (zentrales Parken im Grünen, kurze Wege, strikte Trennung von Verkehr und Fußgänger, 87 Stellplätze):

- Schaffung eines Grüngürtels entlang der Schulstraße; Parkplätze erhalten eine Eingrünung
- Entzerrung des Verkehrs; Trennen des ruhenden Verkehrs vom fließenden Verkehr und vor allem von den Fußgängern
- Busumfahrung über den Gemeindeteil Meilenhofen (Am Röthenbühl) und die Schulstraße
- Haltestellen entlang der Schulstraße - Erreichen der Schule mit Ausstieg ohne Überqueren der Fahrbahn
- Durch entsprechende Steuerung - z. B. Anbringung von Pollern - kann das Einfahren in den Vorplatz vermieden werden.
- Städtebaulich gesehen stellt diese Variante eine gute Lösung dar: Möglichkeit gegeben zur Hervorhebung des Vorplatzes des neuen Sport- und Kulturzentrums.

- Variante 3 - „Quartiersplatz“ (neues Stadtviertel, Platzbildung, Brennpunkt des öffentlichen Lebens, 87 Stellplätze):

- Städtebaulicher Aspekt könnte mit dieser Variante in vollem Umfang umgesetzt werden.
- Schaffung eines neuen Zentrums in der Zukunft (Quartiersplatz)
- Schaffung eines Platzes als Bindeglied zwischen dem Sport- und Kulturzentrum und dem auf dem ehemaligen Festplatzgelände geplanten Gesundheitszentrum mit Pflegeheim.
- Busumfahrung über den Gemeindeteil Meilenhofen (Am Röthenbühl) und die Schulstraße
- Haltestellen entlang der Schulstraße - Erreichen der Schule mit Ausstieg ohne Überqueren der Fahrbahn

Nach der Vorstellung der drei Varianten nehmen die Gemeinderatsmitglieder ausführlich Stellung zu den vorliegenden Planungsvarianten, sprechen sich Für und Wider gegen die vom Büro asp ausgearbeiteten Planungsvarianten aus und unterbreiten verschiedene Vorschläge zur Modifizierung der Planung.

U. a. werden aus den Reihen des Gemeinderates folgende Argumente zu den drei Varianten vorgebracht:

- Hinweis, dass die in den Vorentwurfsplanungen enthaltenen, von der Gemeinde Berg nachzuweisenden 87 Stellplätze zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht komplett geschaffen werden können, da sich nicht alle überplanten Grundstücke im Eigentum der Gemeinde Berg befinden. Hierzu wird vom 1. Bürgermeister angemerkt, dass es Aufgabe der Architekten war, eine Planung mit verschiedenen Varianten zur Gestaltung der Parkplatz- und Außenflächen im Umfeld des neuen Sport- und Kulturzentrums sowie der Schule mitsamt der Schulstraße zu erstellen.
- Busumfahrung über den Gemeindeteil Meilenhofen (Am Röthenbühl) und die Schulstraße sollen vor allem wegen der Engstelle in der Schulstraße vermieden werden. Daher scheidet für einen Großteil der Gemeinderatsmitglieder die Varianten 2 und 3 aus.
- Prüfen der Möglichkeit, ob die Haltestelle für Busse ggf. in den Buswende-/Parkplatz - also vor der dem neuen Sport- und Kulturzentrum - integriert werden könnte.

- Schaffung von weiteren Stellplätzen auf dem ehemaligen Festplatzgelände (Möglichkeit wäre durch Wegfall des dritten Gebäudes auf dem Festplatzgelände möglich). Hierzu wird vom 1. Bürgermeister angemerkt, dass diese Parkplätze wahrscheinlich nicht auf die nachzuweisenden Stellplätze angerechnet werden können aufgrund der Nähe zum geplanten Pflegeheim (Ergebnis des Schallschutzgutachten ist abzuwarten).
- Eventuell Schaffung einer eigenen Zone für den Bring- und Abholverkehr der Eltern im näheren Umfeld zur Schule.
- Trennen des Busverkehrs und der Stellplätze im Platzbereich vor dem neuen Sport- und Kulturzentrum; Entzerren der Verkehrsströme und Herstellung größtmöglicher Sicherheit.
- Das Gefahrenpotential bei Variante 1, in welcher alle Verkehrsströme zusammengeführt werden, ist nicht höher als bei Variante 2 hinsichtlich der Busumfahrung über Meilenhofen mit der angedeuteten Problematik „Begegnungsverkehr“ und der Engstelle in der Schulstraße.
- Aus Umweltschutzgründen sollte von der weiten Umfahrung über den Gemeindeteil Meilenhofen abgesehen werden.
- Das Grundstück des ehemaligen „Lehmeier-Anwesens“ soll als weitere Parkplatzfläche mit herangezogen werden.

Gemeinderat Nießbeck bringt aus sicherheitstechnischen Erwägungen noch den Vorschlag ein, das in der Variante 1 enthaltene Wenden der Busse im Parkplatzbereich aus dem Platz zu nehmen und die Busse eventuell über einen neu zu schaffenden Kreisverkehr in der Schulstraße wenden zu lassen. Nachdem ein möglicher Kreisverkehr ggf. in den Bereich des Festplatzes eingreifen könnte, wäre in diesem Fall auch die immissionsschutzrechtliche Seite - bezogen auf das geplante Pflegeheim - zu prüfen.

Da sich eine überwiegende Mehrheit für die Variante 1 ausspricht, weist der 1. Bürgermeister als Leiter der Sicherheitsbehörde mit aller Deutlichkeit nochmals darauf hin, dass er bei Umsetzung der Variante 1 - in welcher alle Verkehrsströme auf dem Platz vor dem neuen Sport- und Kulturzentrum zusammengeführt werden - die Verantwortung und Haftung hierfür nicht übernehmen kann und wird.

Außerdem erklärt er, dass in der heutigen Sitzung noch keine Beschlussfassung über die Festlegung einer der drei vorgestellten Varianten erfolgen sollte, da vor einer endgültigen Entscheidung des Gemeinderates erst noch Gespräche mit der Polizeiinspektion Neumarkt, den Elternbeiräten der Grund- und Mittelschule der Schwarzachtal-Schule Berg sowie der Lehrerschaft erfolgen müssen.

Nach langer und eingehender Beratung unterbreitet der 1. Bürgermeister dem Gemeinderat folgenden Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise:

Wie von einer Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder vorgetragen, soll die Variante 1 weiterverfolgt werden, jedoch in verbesserter, angepasster Form - sowohl in verkehrs- als auch in städtebaulicher Hinsicht. Die Verkehrsströme (Fußgänger, Busse, Bring- und Abholverkehr, parkende Fahrzeuge) sollten weitestgehend getrennt werden zur Entschärfung der genannten Sicherheitsrisiken. Außerdem sollte möglichst eine gute Durchgrünung erzielt werden. Ferner sollen nur die Flächen in die Außengestaltungsplanung einbezogen werden, welche sich derzeit tatsächlich in Gemeindeeigentum befinden und auf denen eine Umsetzung der Planungsvariante zum jetzigen Zeitpunkt möglich ist.

Nachdem die Anpassung dieser Variante 1 eine wichtige Aufgabe für die Planer darstellt, wäre in diesem Zusammenhang auch der von Gemeinderat Nießbeck vorgebrachte Vorschlag zur Erstellung eines möglichen Kreisverkehrs in der Schulstraße zu prüfen.

Außerdem sind vor einer endgültigen Entscheidung durch den Gemeinderat noch die Lehrerschaft, die Elternbeiräte sowie die Polizeiinspektion Neumarkt zu diesen Planungsvarianten zu hören.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Vorgehensweise einverstanden. Herr Architekt Kogios vom Büro asp, Stuttgart, ist nun gefordert, die vorgestellte Variante 1 entsprechend der in der Sitzung genannten Vorschläge zu modifizieren und anzupassen. Die Thematik wird in der nächsten

Gemeinderatssitzung, welche voraussichtlich am 01.03.2018 stattfinden wird, wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Punkt 4: Sicherheit an der Schwarzachtal-Schule Berg im Bereich der Staatsstraße 2240 (Tempo 30 an der Schule und Ausleuchtung im Bereich der Anforderungssignalanlage)

a) Sperrung der Staatsstraße 2240 im Gemeindebereich Berg

Der 1. Bürgermeister gibt bekannt, dass am Montag, 29.01.2018, ein Gesprächstermin bei der Regierung der Oberpfalz bezüglich des Antrages der Gemeinde Berg auf Sperrung der Staatsstraße 2240 im Gemeindebereich Berg für den überörtlichen Schwerlastverkehr ab 12 Tonnen Gesamtgewicht (ausgenommen Ziel- und Quellverkehr) stattfinden wird.

b) Tempo 30 an der Schwarzachtal-Schule Berg

Nach der am 14.12.2016 in Kraft getretenen Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist es künftig möglich, innerhalb geschlossener Ortschaften die Geschwindigkeit im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen allgemeinbildenden Schulen in der Regel auf Tempo 30 km/h zu beschränken, soweit die Einrichtungen über einen direkten Zugang zur Straße verfügen oder im Nahbereich der Einrichtung starker Ziel- und Quellverkehr mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen (z. B. Bring- und Abholverkehr mit vielfachem Ein- und Aussteigen, Pulkbildung von Radfahrern und Fußgängern) vorhanden ist. Dies gilt insbesondere auch auf klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen).

Eine Anordnung wäre auf den unmittelbaren Bereich der Einrichtung und insgesamt auf höchstens 300 m Länge zu begrenzen. Dabei müssen die beiden Fahrrichtungen nicht gleich behandelt werden.

Mit dieser Änderung der StVO Ende 2016 wurde diese Eingriffsschwelle abgesenkt. Vor diesem Zeitpunkt war eine entsprechende Geschwindigkeitsbeschränkung nur bei Vorliegen einer besonderen Gefahrenlage streckenbezogen möglich. Dabei musste belegt werden, dass dort im konkreten Fall infolge der jeweiligen Örtlichkeit eine besondere erheblich den Normalfall übersteigende Gefahrenlage vorliegt, für die die allgemeinen Verhaltensregeln nicht ausreichen, um der Gefahr wirksam begegnen zu können.

Aufgrund dieser gesetzlichen Änderung unterbreitet der 1. Bürgermeister den Mitgliedern des Gemeinderates den Vorschlag, einen entsprechenden Antrag für eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h an der Rosenbergstraße (Staatsstraße 2240 - Ortsdurchfahrt Berg) auf Höhe der Schwarzachtal-Schule Berg bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde zu stellen. Die Beschränkung sollte jeweils 150 m – ausgehend vom Zugang zur Schwarzachtal-Schule von der Rosenbergstraße aus – betragen.

Sofern der Gemeinderat diesem Vorschlag heute seine Zustimmung erteilt, wird Bürgermeister Himmler diese Forderung bei dem am Montag, 29.01.2018, bei der Regierung der Oberpfalz stattfindenden Besprechungstermin vorbringen.

Der Gemeinderat beschließt, wie vom 1. Bürgermeister vorgetragen, einen Antrag für eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h an der Rosenbergstraße (Staatsstraße 2240 - Ortsdurchfahrt Berg) auf Höhe der Schwarzachtal-Schule Berg bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde zu stellen.

Beschluss: 20 : 0

c) Ausleuchtung im Bereich der Anforderungssignalanlage (Rosenbergstraße, Berg)

Mitte Januar hat sich eine Gemeindegewandte an die Gemeinde Berg gewandt und mitgeteilt, dass die Beleuchtungssituation an der Ampelanlage im Bereich der Schwarzachtal-Schule in der Rosenbergstraße in Berg ungenügend ist, da die Ampelanlage selbst nicht beleuchtet ist und die Schülerlotsen trotz ihrer Warnwesten nicht gut zu sehen sind. Die Gemeinde Berg wurde daher gebeten, ob die Möglichkeit besteht, diese Ampelanlage besser zu beleuchten.

Bürgermeister Himmler informiert den Gemeinderat davon, dass sich die Verwaltung bereits an das Staatliche Bauamt Regensburg gewandt hat mit der Bitte, die Ausleuchtungssituation dieser Ampelanlage in der Rosenbergstraße in Berg zu überprüfen.

Vom Staatlichen Bauamt wurde der Gemeinde Berg mitgeteilt, dass eine Beleuchtung für Ampelanlagen grundsätzlich weder erforderlich noch vorgesehen ist, und dass entscheidend ist, dass die Signalgeber der Ampel rechtzeitig und gut erkannt werden. Eine Überprüfung vor Ort durch das Staatliche Bauamt ergab, dass dies der Fall ist.

Demzufolge wird es keine Ausleuchtung im Bereich dieser Anforderungssignalanlage geben.

Punkt 5: Sanierung des Allwetterplatzes sowie der Laufbahn und Neubau der Weitsprunganlage und einer Kugelstoßanlage an der Schwarzachtal-Schule Berg  
hier: Vorstellung des Vorentwurfes durch das Büro asp Architekten GmbH, Stuttgart, mit Beschlussfassung

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Architekt Kogios vom Büro asp Architekten GmbH, Stuttgart, bei dieser Sitzung anwesend.

In der Gemeinderatssitzung am 07.12.2017 hat der Gemeinderat nach Durchführung einer Honorarangebotsanfrage beschlossen, den Planungsauftrag für die Sanierung des Allwetterplatzes sowie der Laufbahn und Neubau der Weitsprunganlage und einer Kugelstoßanlage an der Schwarzachtal-Schule Berg an das Büro asp Architekten GmbH aus Stuttgart zu vergeben.

Herr Kogios erläutert den Mitgliedern des Gemeinderates anhand eines Lageplanes die vom Büro asp erstellte Vorentwurfsplanung.

- Sanierung der 100 m - Bahn:  
Der Lage der Laufbahn wird nicht verändert. Es ist angedacht, bei der Farbgestaltung des neuen Belages der Laufbahn - dem Umfeld (Schulsportplatz - Rasenfläche) angleichend - auf die Farbe „grün“ zurückzugreifen.
- Neubau einer Kugelstoßanlage:  
Südlich der bereits bestehenden Laufbahn soll eine Kugelstoßanlage errichtet werden.
- Sanierung und Neugestaltung des Allwetterplatzes:  
Im Zuge der Sanierungsmaßnahme muss der Tartanbelag erneuert werden.
- Neubau der Weitsprunganlage:  
Die an der östlichen Seite des Allwetterplatzes bestehende Weitsprunganlage soll an diesem Platz

aufgelöst werden. Stattdessen soll an der westlichen Seite dieses Platzes eine neue Weitsprunganlage entstehen.

In diesem Zusammenhang zeigt Herr Kogios in der Vorentwurfsplanung auch noch den Standort eines Nebengebäudes auf, welches westlich des Allwetterplatzes errichtet werden soll. In diesem Gebäude sollen vor allem Außengeräte und Gerätschaften für die Platzpflege untergebracht werden. Ferner wird dieses Außengerätehaus auch der Wasserwacht-Ortsgruppe Berg zur Verfügung stehen.

Sportlehrer Rudolf Kuhn, welcher bei der Sitzung anwesend ist, erkundigt sich nach der Größe der Kugelstoßanlage und schlägt die Errichtung dieser Anlage - wenn möglich - in der Normgröße (25 m) sowie mit zwei Kreisen vor. Was die Örtlichkeit der geplanten Kugelstoßanlage betrifft, weist er darauf hin, dass der vorhandene Baumbestand möglichst erhalten werden sollte. Zum einen tragen diese Bäume zur Schattenbildung auf dem Sportgelände bei und zum anderen könnte man diese Bäume künftig auch für Slacklining benutzen.

Außerdem macht er auf die vorhandene Problematik am Startbereich der 100 m - Bahn aufmerksam, da diese Laufbahn wegen Wassereintritt nicht in ihrer vollen Länge genutzt werden kann. Im Zuge der Sanierung der 100 m - Bahn wäre somit die Entwässerung zu prüfen und ggf. erforderliche bauliche Änderungen vorzunehmen.

Aus den Reihen der Gemeinderatsmitglieder wird hierzu noch vorgebracht, dass sich diese Laufbahn durch die vorhandenen Sträucher stets in einem nassen Zustand befindet und immer beschattet ist.

Ferner wird angemerkt, ob die von Architekt Kogios vorgeschlagene neue Farbgestaltung der Laufbahn unbedingt in der Farbe „grün“ erfolgen sollte.

Nach Vorstellung des Konzeptes und Aussprache im Gemeinderat erklärt sich der Gemeinderat mit der Vorentwurfsplanung einverstanden, so dass nun die Eingabeplanung erstellt werden kann.

#### Punkt 6: Vollzug der Baugesetze; Bauanträge und Bauvoranfragen

a) Neubau von drei Doppelhäusern mit Garage auf dem Grundstück Fl-Nr. 2135 der Gemarkung Berg in Berg

Im vorliegenden Fall wurde dem Vorhaben grundsätzlich im Vorbescheidsverfahren das gemeindliche Einvernehmen in der Gemeinderatssitzung am 05.07.2017 erteilt. Vor Abgabe der Bauplanmappen an das Landratsamt Neumarkt wurden dann noch von Seiten des Bauherrn eine geringfügige Tektur und ein berechtigter Abstandsflächenplan nachgereicht. Das Landratsamt Neumarkt hat den Vorbescheidsantrag am 25.09.2017 genehmigt.

Die nun eingegangene Eingabeplanung unterscheidet sich nochmals geringfügig von den Unterlagen zum genehmigten Vorbescheid. Die Länge der Gebäude beträgt nun 15,27 m statt 15,13 m und die Unterkellerung entfällt.

Das Grundstück verfügt über einen Kanal- und Wasseranschluss zur Rosenbergstraße. Im Vorbescheidsantrag wurde auch keine gesonderte Erschließungsplanung beigelegt.

Im Bauantrag wurde nun eine Entwässerung in Richtung Osten im freien Gefälle zur Straße „Am Bergfeld“ dargestellt. Hier befindet sich der nächste Schacht ca. 16 Meter entfernt auf öffentlichen Grund. Eine Entwässerung in dieser Form würde daher einen zusätzlichen Grundstücksanschluss darstellen. Hierzu sagt die Entwässerungssatzung in § 8 Abs. 2 aus, dass die Gemeinde verlangen kann, dass die Kostentragung vorher in einer gesonderten Vereinbarung geregelt wird.



Die Nachbarteilnahme wurde teilweise durchgeführt.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen vorbehaltlich der Übernahme der Kosten für den zusätzlichen Grundstücksanschluss und der Unterzeichnung einer gesonderten Vereinbarung.

Beschluss: 20 : 0

b) Bauangelegenheiten in laufender Verwaltung - Gemeinderat zur Kenntnis

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Name, Anschrift</b>	<b>Bauvorhaben</b>	<b>Einvernehmen erteilt</b>
Nr. 93-2017		Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Abstellraum auf dem Grundstück Fl.-Nr. 6 der Gemarkung Hausheim in Hausheim	ja
Nr. 95-2017		Antrag auf isolierte Befreiung: Errichtung eines Doppelcarports auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1273/40 der Gemarkung Berg in Berg	ja

#### Punkt 7: Konzepterstellung für weitere Standorte von Defibrillatoren im Gemeindebereich Berg

In der Gemeinderatssitzung am 09.11.2017 hat der Gemeinderat hinsichtlich der Bezeichnung bei der Anschaffung von Defibrillatoren beschlossen, unmittelbar zu handeln und in einem ersten Schritt die örtlichen Sportvereine bei ihren Geräteanschaffungen zu unterstützen. Hier sollte die Anschaffung eines Defibrillators mit einer 50-prozentigen Kostenübernahme durch die Gemeinde Berg erfolgen.

Des Weiteren wurde festgelegt, dass ein Konzept mit der Festlegung von weiteren Standorten für Defibrillatoren im Gemeindebereich Berg erstellt werden soll. Sobald hierfür ein entsprechendes Konzept ausgearbeitet ist, sollte dieses dem Gemeinderat wieder zur Entscheidung vorgelegt werden.

Wie bereits bei der Sitzung des Sport- und Kulturausschusses am 09.12.2017 mitgeteilt, erklärt der 1. Bürgermeister, dass nunmehr vielfach der Eindruck entstanden ist, ein Defibrillator helfe gegen jede Form von Herzstillstand. Dies sei aber nicht so, sondern er ist im Wesentlichen nur beim sog. Kammerflimmern hilfreich.

Der Sport- und Kulturausschuss hat daher in seiner letzten Sitzung am 09.12.2017 folgende Vorgehensweise festgelegt, welche dem Gemeinderat heute zur Entscheidung vorliegt:

In Berg (Sportzentrum bzw. derzeit am Rathaus), beim SC Oberölsbach und beim FC Sindlbach gibt es bereits öffentlich zugängliche Defibrillatoren.

Die Sportvereine erhalten bei der Anschaffung eines Defibrillators 50 Prozent der entstandenen und nachgewiesenen Kosten für Geräteanschaffung, Halterung und Installation und auch für die erforderlichen Wartungskosten als Zuschuss der Gemeinde. Voraussetzung für diese hälftige Kostenübernahme ist, dass der Defibrillator öffentlich zugänglich ist.

In Berg, Sindlbach und Unterölsbach sind somit Defibrillatoren bereits vorhanden. Für Stöckelsberg (sofern der TSV Stöckelsberg selbst keinen Defibrillator anschafft), Hausheim und Loderbach wird die Gemeinde jeweils einen Defibrillator anschaffen und an den Feuerwehrhäusern anbringen. Damit

wäre in jeder Altgemeinde jeweils ein Defibrillator vorhanden. Die Anschaffungskosten je Gerät mit Halterung/Wandkasten belaufen sich auf rund 2.000 Euro.

Nach kurzer Aussprache erklärt sich der Gemeinderat mit dem Vorschlag des Sport- und Kulturausschusses einverstanden. Es wird festgelegt, dass einheitliche Geräte anzuschaffen sind. Die Beschaffung ist von der Verwaltung zu veranlassen.

Beschluss: 20 : 0

Weiter informiert der 1. Bürgermeister die Mitglieder des Gemeinderates noch davon, dass sich Herr Dr. Johannes Heck aus Berg bereit erklärt hat, entsprechende Schulungen für die Bevölkerung zur richtigen Handhabung dieser Geräte abzuhalten.

#### Punkt 8: Anschaffung von Überjacken für die Freiwillige Feuerwehr Berg; Vergabe

Mit Beschluss vom 09.11.2017 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, eine entsprechende Angebotseinholung für 70 neue Überjacken für die Freiwillige Feuerwehr Berg durchzuführen.

Es wurden gemäß den haushaltsrechtlichen Bestimmungen drei Angebote einholt. Die angefragten Firmen und die technische Ausstattung bzw. das entsprechende Fabrikat „Fire Bear Rescue Comfort X-treme“ wurden vom 1. Kommandanten Andreas Feihl festgelegt.

Die Angebote der Überjacken inkl. Rückendruck stellen sich wie folgt dar:

1. Fa. Murk GmbH & Co. KG, 96163 Wachenroth: 38.963,58 Euro brutto (Skontogewährung bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen 2%)
2. Fa. Texport HandelsgesmbH, 83395 Freilassing: 41.591,69 Euro brutto
3. Fa. Brandschutz Südwest GmbH, 79664 Wehr: 42.882,84 Euro brutto

Alle Angebote beinhalten zusätzlich Größen- bzw. Längenzuschläge bei Sondergrößen.

Unter Berücksichtigung der genannten Punkte ist das Angebot der Fa. Murk GmbH & Co. KG als das wirtschaftlichste Angebot zu werten. Die Lieferzeit der Überjacken wird mit 10 - 15 Wochen angegeben. Die Lieferung erfolgt frei Haus.

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Beschaffung dieser 70 Überjacken für die Freiwillige Feuerwehr Berg an den wirtschaftlichsten Anbieter - die Fa. Murk GmbH & Co. KG - bei Anlieferung „frei Haus“ zu einer Gesamtsumme von 38.963,58 Euro brutto zzgl. etwaiger Größen- bzw. Längenzuschläge zu vergeben.

Beschluss: 20 : 0

Punkt 9: Durchführung von Erschließungsmaßnahmen im Jahr 2018 (Berg- Baugebiet „Äußere Sandn“, Berg - Bachstraße, Berg - Kindergarten, Neumarkter Straße, Stöckelsberg - Erweiterung „Lindenweg“, Berg - Friedhof - Sanierungen von Zugangswegen, Berg - „Hermann-Hesse-Straße“ - Brandschaden); Information und Auftragsvergabe

Ingenieur Birgmeier informiert den Gemeinderat über anstehende Erschließungsmaßnahmen, welche durch die Firma Mickan in diesem Jahr erledigt werden sollen. Nachstehend sind diese Erschließungsmaßnahmen - dessen Durchführung größtenteils vom Gemeinderat bereits beschlossen

worden ist - im Detail aufgeführt. Die Ermittlung der berechneten Auftragssummen für die einzelnen Erschließungsmaßnahmen basiert auf dem Leistungsverzeichnis zur Dorferneuerung Loderbach.

<b>Erschließungsmaßnahmen</b>	<b>Auftragssumme</b>
Berg - Baugebiet „Äußere Sandn“: Erschließung von zwei Bauparzellen nach Neuaufteilung von zwei Baugrundstücken (Grundstücksanschlüsse zur Wasserversorgung und zum Mischwasserkanal)	17.717,84 Euro
Berg - Bachstraße: Erschließung für die Grundstücke Fl.Nrn. 837/4 und 837/7 über 837/10 mit zwei Grundstücksanschlüssen zur Wasserversorgung und zum Mischwasserkanal	20.998,93 Euro
Berg: Neubau eines weiteren Kindergartens an der Neumarkter Straße: Erschließung des Grundstücks Fl.Nr. 1273/14 für den Neubau des gemeindlichen Kindergartens im Bereich der Neumarkter Straße (Grundstücksanschlüsse zur Wasserversorgung, Mischwasserkanal)	35.590,37 Euro
Stöckelsberg - Erweiterung Lindenweg: Erstellung der Grundstücksanschlüsse für die Fl.Nrn. 164/14 und 164/15 (Grundstücksanschlüsse zur Wasserversorgung und zum Mischwasserkanal)	12.792,52 Euro
Berg - Friedhof: Sanierung von Zugangswegen	2.999,99 Euro
Berg - Hermann-Hesse-Straße: Brandschaden	3.252,78 Euro

Die Auftragssumme für die sechs Maßnahmen beläuft sich auf insgesamt 93.352,47 Euro.

Auf Vorschlag der Verwaltung beschließt der Gemeinderat, o. g. Erschließungsmaßnahmen an die Firma Mickan (Erweiterungsauftrag - basierend auf dem Leistungsverzeichnis „Dorferneuerung Loderbach“) zu vergeben.

Beschluss: 20 : 0

#### Punkt 10: Klärschlamm entwässerung 2018: Nachtragsvereinbarung für erforderliche thermische Verwertung (Beschlussfassung)

Ingenieur Birgmeier informiert die Mitglieder des Gemeinderates über den Nachtrag vom 04.01.2018 der Firma GEMES Recycling GmbH, Schöngleina, zum Angebot vom 23.04.2015 für Klärschlamm entwässerung, Transport und Verwertung.

Er geht kurz auf die Entsorgung des Klärschlammes seit 2005 ein und teilt mit, dass aufgrund der gesetzlichen Änderungen und der aktuell bestehenden Grenzwertüberschreitung des Cadmiumwertes beim Klärschlamm zukünftig eine thermische Verwertung erforderlich ist.

Von der Firma GEMES liegt o. a. Angebot für die mobile Entwässerung und Verwertung des entwässerten Klärschlammes zum Gesamtpreis von 14,59 Euro/m<sup>3</sup> Flüssigschlamm bei einem TS-Gehalt des Nassschlammes 3,00 - 4,00 % vor. Das bedeutet einen Zuschlag von 1,62 Euro/m<sup>3</sup> zu den bisherigen Vereinbarungen.

Die Mehrkosten für die Entsorgung des Nassschlammes betragen somit bei einer Annahme von 5.000 m<sup>3</sup>/a 8.100,00 Euro netto.

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss einer Nachtragsvereinbarung für die erforderliche thermische Verwertung mit der Firma GEMES Recycling GmbH, Zinna 4, 07646 Schöngleina, zum Gesamtpreis von 14,59 Euro/m<sup>3</sup> für das genannte Entsorgungspaket zu.

Beschluss: 20 : 0

Punkt 11: Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern (Lieferjahre 2020-2022); Entscheidung: Normalstrom oder Ökostrom ohne/mit Neuanlagenquote

Die Gemeinde Berg hat an der vom Bayerischen Gemeindetag in Kooperation mit der KUBUS GmbH durchgeführten Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung 2017 bis 2019 teilgenommen. Die Stromlieferverträge dieser Bündelausschreibung laufen bis 31.12.2019.

Der Bayerische Gemeindetag bietet - wiederum in Zusammenarbeit der KUBUS GmbH - den bayerischen Kommunen für den Lieferzeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2022 die Teilnahme an der Bündelausschreibung zur Strombeschaffung an.

An der Bündelausschreibung können sowohl Kommunen teilnehmen, deren Auftragshöhe den EU-Schwellenwert von 209.000 € für Liefer- und Dienstleistungsaufträge überschreitet, aber auch Kommunen, die unter dem Schwellenwert bleiben.

Der jährliche Stromverbrauch der Gemeinde Berg liegt bei ca. 1.200.000 kWh.

Die KUBUS GmbH wird die Durchführung der Bündelausschreibungen im Wege elektronischer Ausschreibungen mit elektronischer Auktion über ein webbasiertes Beschaffungsportal unter Beachtung der maßgebenden landes-, bundes- und europarechtlichen Wettbewerbs- und Vergabevorschriften anbieten.

Die Gemeinde Berg hat anlässlich der Bündelausschreibung 2017 bis 2019 einen unbefristeten Dienstleistungsvertrag mit der KUBUS GmbH abgeschlossen. Für die Teilnahme an der Bündelausschreibung 2020 bis 2022 errechnet sich folgendes Honorar (netto zzgl. MwSt.):

o Grundpreis (5.001 EW - 10.000 EW)	: 1.000,00 €
o 4 leistungsgemessene RLM-Abnahmestellen à 165,00 €	: 660,00 €
o 70 sonstige Abnahmestellen à 10,00 €	: 700,00 €
o Straßenbeleuchtung (231.000 kWh : 7.500 kWh x 10,00 €)	: 310,00 €

-----  
o Gesamt : 2.670,00 €

Bei der Ausschreibung haben die Kommunen folgende Wahlmöglichkeiten:

- Normalstrom (Ökostromanteil unterschiedlich je nach Lieferant)
- 100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote
- 100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote

Ökostrom bedeutet, dass die elektrische Energie grundsätzlich zu 100 % aus erneuerbaren Energien stammen muss. Bei Ökostrom mit Neuanlagenquote gilt, dass mindestens 50 % des erzeugten Stroms aus Anlagen gewonnen wird, die nicht älter als vier Jahre (Wind, Biomasse, solare Strahlungswärme) oder sechs Jahre (Wasserkraft, Geothermie) sind.

Nach den Erfahrungen der KUBUS GmbH belaufen sich gegenüber Normalstrom die Mehrkosten bei Ökostrom ohne Neuanlagenquote auf ca. 0,00 bis 0,30 Ct/kWh, bei Ökostrom mit Neuanlagenquote auf ca. 0,50 bis 1,00 Ct/kWh. Bei einem Jahresvolumen von ca. 1.200.000 kWh errechnen sich beim Ökostrom ohne Neuanlagenquote jährliche Mehrkosten von 0,00 € bis 3.600,00 € bzw. beim Ökostrom mit Neuanlagenquote von 6.000,00 € bis 12.000,00 €.

Die Gemeinde Berg überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie für die Lieferjahre 2020 bis 2022, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu aktualisieren bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen. Es werden folgende Lose gebildet:

- SLP-Abnahmestellen (Standardlastprofil)

- RLM-Anlagen (leistungsgemessene Anlagen)
- Straßenbeleuchtung
- Anlagen mit Heizstrombedarf

Bezüglich weiterer Details verweist der 1. Bürgermeister auf den der Sitzungsladung beigefügten Aktenvermerk.

Im Rahmen der Aussprache geht Gemeinderat Georg Späth ausführlich auf die drei zur Auswahl stehenden Stromarten ein und schlägt zum Schluss seiner Ausführungen vor, sich entweder für Normalstrom oder Ökostrom ohne Neuanlagenquote zu entscheiden.

Auch Bürgermeister Himmler spricht sich für die Beschaffung von Normalstrom (mit Ökostromanteil - unterschiedlich je nach Lieferant) aus.

Anschließend fasst der Gemeinderat den Beschluss, dass im Rahmen der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern (Lieferjahre 2020-2022) wie bisher „Normalstrom“ beschafft werden soll.

Beschluss: 18 : 2

#### Punkt 12: Bekanntgaben der Verwaltung, Anfragen der Gemeinderatsmitglieder und Verschiedenes

a) SC Oberölsbach e.V.: Geplante Investitionsmaßnahmen für das Jahr 2018 (Anstrich und Ausbesserung der Außenfassade der Turnhalle bzw. des alten Sportgebäudes, Auswechseln von zwei Eingangstüren mit Motorschloss, Errichtung eines Müllcontainerhäuschens)

Der 1. Bürgermeister gibt bekannt, dass der SC Oberölsbach für das Jahr 2018 Investitionsmaßnahmen in Höhe von ca. 31.000 Euro (Anstrich und Ausbesserung der Außenfassade der Turnhalle bzw. des alten Sportgebäudes - Kosten ca. 20.000 Euro, Auswechseln von zwei Eingangstüren mit Motorschloss - Kosten ca. 10.000 Euro, Errichtung eines Müllcontainerhäuschens - Kosten ca. 1.000 Euro) plant.

Die Gemeinde Berg wird sich entsprechend ihren Richtlinien zur Förderung des Sports (Investitionsförderung) mit einem Fördersatz von 15 Prozent der förderfähigen - nachgewiesenen und anerkannten - Kosten beteiligen.

Die Verwaltung wird hierfür die entsprechenden Mittel in den Gemeindehaushalt 2018 einstellen. Die Angaben dienen zur Information.

b) Katholische Kirchenstiftung St. Birgitta, Gnadenberg, Gnadenberger Str. 18, 92348 Berg: Sanierung der Mauer des ehemaligen Friedhofs Gnadenberg (beim Kriegerdenkmal)

Von der Katholischen Kirchenstiftung St. Birgitta wurde die Gemeinde Berg davon in Kenntnis gesetzt, dass im Jahr 2018 die Mauer des ehemaligen Friedhofs in Gnadenberg (beim Kriegerdenkmal) saniert werden soll. Die Kosten werden sich auf ca. 5.000 Euro belaufen.

Die Gemeinde Berg wird sich an dieser Maßnahme entsprechend dem am 25.01.2007 gefassten Grundsatzbeschluss zur Bezuschussung von Außensanierungsmaßnahmen an Kirchen im Gemeindebereich Berg mit 15 Prozent an den nachgewiesenen, nicht anderweitig gedeckten Kosten beteiligen.

Auch hierfür wird die Verwaltung die entsprechenden Mittel in den Gemeindehaushalt 2018 einstellen.

Die Angaben dienen zur Information.

c) Vereinsbezuschussung 2017

Zu der vom Gemeinderat am 07.12.2017 beschlossenen Vereinsbezuschussung gibt Bürgermeister Himmler noch bekannt, dass die DJK-SV Berg im letzten Jahr auch noch die Restzahlung für die Sanierungsmaßnahme am Sportheim in Höhe von 10.576,49 Euro erhalten hat.

Somit erhöht sich die Gesamtförderung der Gemeinde Berg an Vereine, gesellschaftliche Organisationen und Kirchenstiftungen für das Jahr 2017 auf insgesamt 212.940,85 Euro.

d) Bauangelegenheiten 2017

Der 1. Bürgermeister gibt bekannt, dass im Jahr 2017 insgesamt 96 Bauangelegenheiten behandelt worden sind.

e) Zuschuss für Klassenfahrt - Jugendherbergsaufenthalt vom 11. bis 13. April 2018

Die Klassen 6a und 6b der Schwarzachtal-Mittelschule Berg erhalten für ihre Klassenfahrt in die Jugendherberge Rothenburg ob der Tauber einen Zuschuss von jeweils 350 Euro pro Klasse.

f) Zuschuss für Autorenlesung

Die Klassen M7 und R7 der Schwarzachtal-Mittelschule Berg planen einen Infoabend mit Autorenlesung für die Eltern und Schüler der siebten Klassen. Der Autor, Matthias Kneip aus Regensburg, wird sein Buch vorstellen. Das konkrete Thema lautet: „100 Gründe, Polen zu lieben“.

Hintergrund dieser Autorenlesung ist, dass in diesem Jahr ein Schüleraustausch mit der Schule der polnischen Partnergemeinde Walce stattfinden wird.

Die Gemeinde Berg beteiligt sich mit 50 Prozent an den Kosten für den Vortrag einschließlich Fahrtkosten und bezuschusst dieses Vorhaben mit 165 Euro.

g) Öffentlicher Personennahverkehr: Informationen zum Anrufsammeltaxi Berg (AST Berg) und Rufbus Berg (VGN-Linien 511 und 558)

Der Gemeinderat erhält Informationen zum Anrufsammeltaxi Berg (AST Berg) und Rufbus Berg (VGN-Linien 511 und 558) über die Anzahl der Fahrgäste sowie der durchgeführten Fahrten im Jahr 2017 mit Vergleich zu den Vorjahren:

- Anrufsammeltaxi Berg (AST-Verkehr):

<b>Kalenderjahr</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Anzahl der beförderten Personen	1.347	901	901	<b>1.927</b>

Anzahl der Fahrten	1.255	885	872	<b>1.885</b>
--------------------	-------	-----	-----	--------------

- Rufbus Berg (VGN-Linien 511 „Berg-Neumarkt“ und 558 „Berg-Altdorf“):

Rufbus-Linien	Fahrgäste				Fahrten			
	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017
511 "Berg-Neumarkt"	909	1.070	1.380	<b>1.834</b>	598	619	783	<b>952</b>
558 "Berg-Altdorf"	532	569	733	<b>1.004</b>	367	401	527	<b>557</b>

Wie den Zahlen zu entnehmen ist, hat sich beim AST-Verkehr die Anzahl der beförderten Personen bzw. der Fahrten mehr als verdoppelt und bei den beiden Rufbuslinien "Berg-Neumarkt" und "Berg-Altdorf" lag die Zunahme bei den Fahrgästen bei über 30 Prozent.

#### h) Bischberg - Antrag auf Aufstellung eines Bauleitplans

Nachdem die Antragsteller dieses Antrages auf Aufstellung eines Bauleitplans für die Grundstücke "Im Grund" im Gemeindeteil Bischberg bei der Sitzung anwesend sind, gibt der 1. Bürgermeister bekannt, wo der kritische Punkt bezüglich der beantragten Aufstellung eines Bebauungsplanes für dieses Gebiet liegt. Problempunkt dieser angedachten und von den Eigentümern beantragten Baulanderschließung ist die Erschließungsfrage, denn nur wenn das geplante Baugebiet rechtlich und tatsächlich zweifelsfrei erschlossen ist, kann von Seiten der Kommune ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Für die auf der Fl.Nr. 670/2, Gemarkung Sindlbach, lastenden Geh- und Fahrtrechte, welche zugunsten einiger Grundstücke bestehen, besteht nach wie vor Unklarheit, wie diese Geh- und Fahrtrechte auszulegen sind. Das heißt, diese Rechtsfrage müsste geklärt werden.

Zu dem von der Eigentümergemeinschaft Bischberg "Im Grund" eingereichten Antrag auf Aufstellung eines Bauleitplanes vom 15.11.2017 teilt Bürgermeister Himmler mit, dass dieser Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung - welche voraussichtlich am 01.03.2018 stattfinden wird - gesetzt wird.

Außerdem gibt er bekannt, dass eine Bauleitplanung nur über eine rechtliche Klärung des Geh- und Fahrtrechtes geht und die Antragsteller hierüber bereits Bescheid wissen, wie man in der Sache weiter vorgehen kann.

Ewald Brandl von der "Eigentümergeinschaft Bischberg - Im Grund" teilt dem Gemeinderat mit, dass sie eine rechtliche Klärung - wie vom 1. Bürgermeister vorgeschlagen - nicht herbeiführen werden. Nach Rücksprache mit ihrem Rechtsanwalt kann die Eigentümergemeinschaft die noch offene Rechtsfrage bezüglich des Geh- und Fahrtrechtes nicht klären lassen. Außerdem bemerkt er, dass die Geh- und Fahrtrechte für die von der Bauleitplanung betroffenen Grundstücke im Grundbuch eingetragen sind.

#### i) Langenthal - Hangrutsch

Gemeinderätin Kienlein spricht den Hangrutsch oberhalb eines Anwesens im Gemeindeteil Langenthal an und weist darauf hin, dass beim Bau dieses Wohnhauses die in der Baugenehmigung vorgeschriebene Stützmauer von den Bauantragstellern nicht errichtet worden ist.

Bürgermeister Himmler teilt hierzu mit, dass sich das betreffende Grundstück an der Zufahrt zum ehemaligen Steinbruch in Langenthal befindet. Aufgrund der steilen Böschung an diesem Baugrundstück beinhaltet die Baugenehmigung die Errichtung einer Stützmauer, welche nicht fachgerecht umgesetzt worden ist.

Weiter gibt er bekannt, dass am 26.01.2018 ein Termin vor Ort zusammen mit der Baugenehmigungsbehörde, dem Landratsamt Neumarkt, stattfinden wird, da - was das Baurecht betrifft - die erteilte Baugenehmigung in allen Teilen zu vollziehen ist.

Ferner informiert der 1. Bürgermeister noch von einem Gespräch mit der Rechtsaufsicht am Landratsamt Neumarkt bezüglich des Tätigwerdens der Gemeinde Berg als Sicherheitsbehörde. Gemäß Aussage der Rechtsaufsichtsbehörde muss die Kommune - was die sicherheitsrechtliche Seite betrifft - nicht weiter tätig werden.

Auch Gemeinderat Geier weist auf diese gefährliche Stelle hin und teilt mit, dass dieser Umstand - nachdem dieses Grundstück von jedermann begehbar ist - für die Öffentlichkeit unzumutbar ist.

Hierzu gibt der 1. Bürgermeister zu verstehen, dass es sich hier um zwei Privatgrundstücke handelt und somit keine öffentliche Begehbarkeit dieses Bereiches gegeben ist.

gez.  
H i m m l e r  
1. Bürgermeister

gez.  
G ö t z  
Schriftführerin